

Schriftsteller, wie L. Kellner, M. Herbert, Th. Voigt, A. Weiß, M. Meschler, ohne weitere ersichtliche Ordnung aneinander gereiht, nur daß die kirchliche Zeit öfters berücksichtigt erscheint, darunter recht viele kostbare Perlen von Gedanken und Erziehungsgrundsätzen. Lehrpersonen, die es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, haben hier eine standesgemäße geistige Zugabe zum täglichen Frühstück.

- 17) **Kommentar** zu dem Dekrete über die Form der Verlöbniße und der Eheschließung vom 2. August 1907. Von Josef Karst, Domvikar. Limburg a. d. Lahn 1908. Vereinsdruckerei. 8°. 49 S. Brosch. M. —.80 = K —.96.

Das Büchlein, das wir hiemit zur Anzeige bringen, enthält zunächst den lateinischen Text und eine deutsche Uebersetzung des bekannten Dekretes *Ne temere* (S. 1—11). Eine kurze Vorgeschichte des Dekretes (S. 12—15) bildet dann den Uebergang zu dessen Erklärung nach seinen einzelnen Nummern und Paragraphen (15—49) unter Berücksichtigung der von der S. C. C. unterm 1. Februar 1908 gegebenen Entscheidungen. Unter diesem Gesichtspunkte verdient daher die Schrift den Vorzug vor ähnlichen vor diesen Entscheidungen erschienenen Arbeiten. Durch Beigabe von Formularen für den Verlöbnißabschluß, wie sie sich in einigen Ordinariats-Instruktionen finden, hätte das Büchlein noch größere Brauchbarkeit gewinnen können. Da für die etwaigen Berührungen des Dekretes mit der staatlichen Ehegesetzgebung auf das B. G.-B. des deutschen Reiches verwiesen wird, eignet sich der Kommentar vorzugsweise für den Klerus Deutschlands.

St. Florian.

Dr. Moisl.

- 18) **Aus Kanzlei und Kammer.** Erörterungen zur kuralen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. Von Paul Maria Baumgarten. Bullatores-Taxatores-Domorum cursores. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. XVIII u. 412 S. M. 20. — = K 24. —.

Ohne Frage ist für die richtige Auffassung der Kirchengeschichte des Mittelalters die Kenntnis des päpstlichen Hof- und Verwaltungswesens von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung. Man hat daher in letzter Zeit auch mit Recht gerade der Erforschung der Verwaltungsurkunden ein besonderes Augenmerk zugewendet. Das vorliegende Werk berücksichtigt vornehmlich die kurale Kanzlei- und Kammergeschichte von Innozenz III. angefangen bis zum Ausgang des Mittelalters; behandelt aber unter diesem Titel noch manch anderes, das vielleicht strenge genommen nicht mehr ganz in diesen Rahmen gehört. Doch wird dies niemand dem Verfasser zum Vorwurfe machen, sondern im Gegenteil sich der interessanten Mitteilungen erfreuen, die gelegentlich vom Autor gegeben werden. Der umfangreiche Stoff teilt sich in folgende Abschnitte: Liste der Siegelbeamten im XIV. und XV. Jahrhundert — Das kurale Wohnungswesen und das Siegellamt — Die Familie der Bullatoren — Die Ernennung und Vereidigung der Bullatoren — Die Ausstattung des Siegelamtes — Die Stempelschneider — Die Vernichtung des Namensstempels nach dem Tode des Papstes — Der Gebrauch der Bulla defectiva vor der Krönung eines Papstes — Die Befestigung der Urkunden — Die Auslieferung der Urkunden und die cursores — Die Geldangelegenheiten des Siegelamtes — Außergewöhnliche Tätigkeit der Bullatoren — Privilegien der Siegelbeamten.

Beigegeben ist ein Urkundenanhang, ein chronologisches Verzeichnis aller im Texte vorkommenden datierten Urkunden und Handschriftenauszüge; endlich folgen Verzeichnisse der vorkommenden Päpste, Kardinäle und Hofbeamten sowie der Verwaltungsbeamten im inneren und äußeren Dienste der Kurie.

Des öfters hat der gewiegte Diplomatiker Gelegenheit, sich mit den bekannten Diekamp'schen diplomatischen Untersuchungen auseinanderzusetzen und dürfte manches Resultat, das bisher als ganz sicher gegolten, durch die Baumgartensche Forschung zum mindesten mit Recht in Zweifel gezogen werden.